

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink
und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4518, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 30 04 – Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung – wird ein neuer Titel „Programm zur Sanierung studentischer Wohnheime“ mit einem Ansatz von 120 000 TDM aufgenommen.

Berlin, den 28. November 2000

**Maritta Böttcher
Dr. Heinrich Fink
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des studentischen Wohnraums konnten in der ersten Hälfte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts 20 000 zusätzliche Wohnplätze für Studierende geschaffen werden. Dabei handelte es sich um eine Teilbezuschussung: Rund die Hälfte der Finanzierungsmittel mussten die Studentenwerke aufbringen. Nach wie vor groß ist der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von studentischen Wohnheimen in den neuen Bundesländern. Für diese Zwecke stellte zwar der Bund seit 1995 im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau finanzielle Mittel zur Verfügung. Tatsächlich hat dies in den neuen Ländern nicht dazu geführt, dass in nennenswertem Umfang Mittel aus diesem Programm für die erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an studentischen Wohnheimen eingesetzt wurden.

Nach Angaben des Deutschen Studentenwerks besteht gegenwärtig für 20 000 Wohnplätze ein Investitionsbedarf von zusätzlich ca. 960 Mio. DM. Die Studentenwerke hatten Anfang der 90er Jahre bei ihren Neu- und Wiedergründun-

gen einen Wohnheimbestand übernommen, für den zu DDR-Zeiten keine Instandhaltungsrücklagen gebildet worden waren. Der Bund sollte sich daher um die Auflage eines Bund-Länder-Programms zur Sanierung studentischer Wohnheime bemühen. Bereits im Bundeshaushalt 2001 sind die entsprechenden Mittel bereit zu stellen. Bei einer Laufzeit des Sanierungsprogramms über vier Jahre und einer hälftigen Beteiligung von Bund und Ländern ergibt sich für 2001 ein Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 120 Mio. DM.